

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 81.

Dresden, am 29. Mai

1861.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 17. Mai 1861.

## Inhalt:

Vorlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 731 bis 733). — Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Niedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt und gleichzeitige Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes dabei betr. Beschlußfassung darüber durch namentliche Abstimmung.

Die Sitzung beginnt um 9 Uhr 4 Minuten Vormittags in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär Dr. Loth. Dasselbe wird von der Kammer genehmigt und durch die Herren Abgg. v. Sump-  
ling und Doppel mitgetheilt.

Präsident Haberkorn: Wir gehen zum Vortrag aus der Registrande über.

(Nr. 731.) Nach Directorialbeschuß der Ersten Kammer: Abschrift des allerhöchsten Decrets vom 14. Mai 1861, den Schluß des gegenwärtigen ordentlichen Landtags betr.

Präsident Haberkorn: Die Vorlesung des allerhöchsten Decrets wird durch den Herrn Secretär erfolgen.

(Erfolgt.)

Zu den Acten.

(Nr. 732.) Petition von Carl Eduard Albrecht und Genossen zu Leipzig vom 29. April 1861 um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für die Wahrung der Interessen sächsischer Actionäre der Dessauer Landesbank. Mit gedruckten Beilagen unter A und B.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 733.) Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig um Verwendung bei der hohen Staatsregierung zu Hinzuhilfenahme der Aufhebung des Bundespressgesetzes vom Jahre 1854, sowie die Aufhebung der bedrückenden Bestimmungen des sächsischen Gesetzes vom 14. März 1851 betr. Ueberreicht vom Herrn Abg. Dr. Heyner.

Abg. Dr. Heyner: Meine Herren, diese Petition ist mir zugesendet worden; ich bin mit dem Inhalte bekannt

II. K. (3. Abonnement.)

und damit einverstanden und bitte den Herrn Präsidenten, daß er dieselbe der dritten Deputation zur Begutachtung überweist.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer die Petition der dritten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja. Dies waren die sämmtlichen Gegenstände der Registrande. Wir gehen zur Tagesordnung über, zu dem Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Niedel, die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt und gleichzeitige Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes dabei betreffend. Herr Abg. Falcke wird uns Vortrag erstatten.

Referent Falcke: Der Antrag lautet:

Antrag,

die Schaffung einer kräftigen deutschen Centralgewalt und gleichzeitig Herstellung einer Vertretung des deutschen Volkes dabei betreffend.

Schon am Landtage 1850/51 stellte die Finanzdeputation der Zweiten Kammer den Antrag:

„Die Staatsregierung möge bei Mitwirkung zu Schaffung einer kräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Centralgewalt für gleichzeitige Herstellung einer zweckmäßigen allgemeinen Vertretung des deutschen Volkes Sorge tragen.“

Der Herr Staatsminister v. Beust stimmte diesem Antrage Namens der Regierung bei: die Zweite Kammer nahm denselben am 4. December 1850 einstimmig an.

(Mittheilungen der Zweiten Kammer, S. 1128 und 1129.)

Die Deputation der Ersten Kammer rath derselben den Beitritt zu diesem Antrage ebenfalls an, v. Noftiz-Jänkendorf stellt jedoch noch ein Amendement dazu und beide Anträge wurden auch am 27. Januar in der Ersten Kammer gegen 12 und 10 Stimmen angenommen.

(Mittheilungen der Ersten Kammer, S. 1110 und 1115.)

Die Zweite Kammer dagegen lehnte jedoch das Amendement v. Noftiz-Jänkendorf auf Anrathen ihrer Deputation am 12. Februar 1851 einstimmig ab.

(Mittheilungen der Zweiten Kammer, S. 1882.)

Zwar rieth sodann die Deputation der Ersten Kammer dieser an, von ihrem Zusatzantrage abzugehen; allein die Erste Kammer hielt denselben am 26. März 1851 mit 18 gegen 16 Stimmen aufrecht.

(Mittheilungen der Ersten Kammer, S. 1516 und 1517.)